

Antwort auf Fragen zur Durchführung der Parteiwahlen

1. Können in den Grundorganisationen Kandidaten der Leitung gewählt werden?

Nein, das ist nicht möglich. Das Statut der Partei bestimmt eindeutig, daß Kandidaten der Leitung nur in Kreis- und Bezirksleitungen gewählt werden können.

Nun gingen einige Grundorganisationen von ihren Erfahrungen der letzten Jahre aus, wo im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Produktionsprozesses nicht selten Mitglieder der Leitung in den Bereich anderer Grundorganisationen versetzt wurden und so ihren Aufgaben als Leitungsmitglied nicht mehr nachkommen konnten. Diese Grundorganisationen wollten nun Kandidaten der Leitung wählen, um bei Ausscheiden von Leitungsmitgliedern sofort Ersatz zu haben.

Das ist jedoch nicht richtig. Das höchste Organ der Grundorganisation ist die Mitgliederversammlung. Entsprechend dem Parteistatut ist sie regelmäßig, mindestens einmal im Monat durchzuführen. Dabei berät sie alle wichtigen Fragen der Arbeit und faßt über ihre Durchführung Beschluß. Scheiden während der Wahlperiode Mitglieder der Leitung aus, so kann die Grundorganisation unmittelbar in ihrer nächsten Mitgliederversammlung Ergänzungswahlen durchführen. Die Wahl von Kandidaten der Leitung ist unnötig und verletzt die innerparteiliche Demokratie.

2. Ist es richtig, Parteilose an den Berichtswahlversammlungen teilnehmen zu lassen?

Die Partei kämpft stets darum, ihre Verbindung zu den parteilosen Werktätigen zu festigen. Dabei wenden viele Parteiorganisationen die Methode an, öffentliche Versammlungen durchzuführen. Dort erläutern sie den Parteilosen die Politik der Partei und beraten mit ihnen über ihre Durchführung und darüber, welche Mängel überwunden werden müssen. Sehr oft ergaben sich daraus in Vorbereitung der Berichts wähl Versammlung sehr wichtige Anregungen und Vorschläge und Kritik, die sich äußerst befruchtend auf den Inhalt und das Niveau der Berichtswahlversammlungen auswirkten. Eine andere wirksame Methode

besteht in der Durchführung offener Parteiversammlungen. Das sind ordentliche Mitgliederversammlungen, an denen Parteilose teilnehmen und wo über solche wichtige Fragen, wie die Einführung der neuen Technik, die Verbesserung der Qualität der Produktion, die Erhöhung der Arbeitsdisziplin u. a., beraten wird.

Die Berichtswahlversammlungen sind parteiinterne Versammlungen. Auf ihnen fassen nach kritischer Aussprache die Parteimitglieder unmittelbar Beschluß über die Durchführung der Politik der Partei durch die Grundorganisationen und behandeln dabei auch viele Fragen der inneren Struktur und des inneren Lebens der Partei. Jedes Parteimitglied muß die Möglichkeit haben, völlig frei und ungehemmt alle Seiten der Politik der Partei und der praktischen Parteiarbeit diskutieren zu können. In der Regel wird es nicht zweckmäßig sein, parteilose Werktätige an den Berichtswahlversammlungen teilnehmen zu lassen. Es ist jedoch möglich, daß in einigen besonderen Fällen bestimmte Parteilose, die wichtige Funktionen ausüben (z. B. parteilose Betriebsleiter usw.) zur Berichtswahlversammlung eingeladen werden, um ihre wertvollen Vorschläge unmittelbar mit diskutieren zu können.

Unbedingt notwendig ist es jedoch, nach der Berichtswahlversammlung vor den Werktätigen im Arbeitsbereich der Grundorganisation die Beschlüsse der Berichtswahlversammlung zu erläutern und den Werktätigen zu erklären, was sie zu deren Durchführung beitragen können. Zugleich muß man dabei den Werktätigen zeigen, wie wir ihre Kritik beachten und wie nunmehr die von ihnen kritisierten Mängel überwunden werden.

3. Können Parteigruppen Beschlüsse fassen?

Die Parteiwahlen in Vorbereitung der 3. Parteikonferenz haben zu einem bedeutenden Aufschwung in der Arbeit der Parteigruppen besonders in den Betrieben, aber auch in vielen MTS und LPG geführt. Das ist für die Entwicklung und Festigung der Grundorganisation von großer Bedeutung. Die Parteigruppe ist ein wichtiger Teil der Grundorganisation.